



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

# Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse – Ungarn – Fleisch

Budapest, 02.04.2019

## Bauen Sie jetzt Geschäftsbeziehungen nach Ungarn auf!

Sie haben sich bereits über Ihre Marktchancen in Ungarn informiert? Dann unternehmen Sie jetzt den nächsten Schritt und nutzen Sie diese vom BMEL geförderte Informationsveranstaltung, um mit qualifizierten möglichen Geschäftspartnern aus Ungarn in Kontakt zu treten und Ihre Produkte zu präsentieren.

Reiseziel ist der konkrete Erfahrungsaustausch und die Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen. Die Veranstaltung umfasst die Vermittlung von Fachinformationen und Fachkenntnissen über deutsche Produkte sowie die gezielte Kontaktvermittlung mit Kunden, Importeuren und Vertriebspartnern im Zielland.



Ungarns Wirtschaft wird nach Prognose der EU-Kommission 2018 um 4,0 % wachsen und damit auf die Erfolgsspur zurückkehren. Die hervorragende geografische Lage, eine gute Infrastruktur und die starke internationale Verflechtung machen Ungarn zu einem attraktiven Standort. Mit ca. 10 Mio. Einwohnern ist Ungarn ein vergleichsweise kleiner, aber sehr wichtiger Markt für Fleisch in Europa. Aufgrund seines überdurchschnittlich hohen (Schweine-)Fleischverzehrs werden erhebliche Mengen an Schweinefleisch nach Ungarn exportiert. Das Land ist ein großer Abnehmer von Fleisch und Fleischerzeugnissen aus Deutschland. So wurden im vergangenen Jahr 67.973 Tonnen nach Ungarn exportiert. In den ersten zehn Monaten 2018 haben diese

Exporte von Fleisch und Fleischerzeugnissen um 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Damit nimmt Ungarn aktuell Platz 13 der wichtigsten Abnehmer von Fleisch aus Deutschland in der EU ein. Ein Großteil der deutschen Exporte besteht dabei aus Schweinefleisch.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt die GEFA Exportservice GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Ungarischen Industrie- und Handelskammer diese Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse für Unternehmen im Bereich der Fleischwirtschaft mit Sitz in Deutschland durch.

Bildnachweis: German Meat GmbH



Deutsch-Ungarische  
Industrie- und Handelskammer  
Német-Magyar  
Ipari és Kereskedelmi Kamara



[www.bmel.de/export](http://www.bmel.de/export)

## Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
<b>Montag</b> 01.04.2019	Individuelle Anreise
<b>Dienstag</b> 02.04.2019	<p><b>09:00 Uhr</b> Begrüßung und Eingangsbriefing</p> <p><b>10:00 Uhr</b> Vortragsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer</p> <p><b>14:00 Uhr</b> Vortragsveranstaltung für die ungarischen Teilnehmer</p> <p><b>16:30 Uhr</b> Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse</p> <p><b>21:00 Uhr</b> Gemeinsame Abschlussbesprechung mit Feedbackrunde und Verabschiedung Individuelle Abreise</p>

### Programmhinweise

- Vortragsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer:  
Sie erhalten grundlegende Informationen zum ungarischen Markt für Fleisch von erfahrenen Experten mit praxisnahe Know-how.
- Vortragsveranstaltung für die zielländischen Teilnehmer:  
Veranstaltung mit mindestens zwei Vorträgen über grundlegende Informationen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft von Experten mit praxisnahe Know-How zum Thema Fleisch.
- Präsentationsveranstaltung mit Kontaktbörse:  
Gesprächsplattform mit ausgewählten Kunden und Marktmittlern des Ziellandes. Sie präsentieren Ihre Produkte vor dem ungarischen Fachpublikum (Importeure, Einkäufer, Distributoren und sonstige Wirtschaftsvertreter). Anschließend können konkrete Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte vertieft werden.

### Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der GEFA Exportservice GmbH erhalten Sie im Rahmen der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei nur die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer sowie Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.).
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe\*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der GEFA Exportservice GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse ca. zwischen 1.339 Euro und 4.017 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der GEFA Exportservice GmbH gestellt.

- Für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (brutto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
  - 500 Euro für Teilnehmer mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
  - 750 Euro für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
  - 1.000 Euro bei für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeitern.
 Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der GEFA Exportservice GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- Die Anmeldung zur Teilnahme an der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse ist mit der Unterschrift für das Unternehmen bindend.
- Die GEFA Exportservice GmbH und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Reisetnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Ein vorzeitiger Abbruch der Reise, die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten oder ein verspätetes Eintreffen führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn der Reisetnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.  
Bei Absage der Informationsveranstaltung durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Veranstaltung (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Stornierungskosten für Flüge und Hotel, Warentransport etc.) selber zu tragen.

#### Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer verpflichtet sich, an zwei Befragungen zur Evaluierung der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse aktiv mitzuwirken:
  1. Befragung direkt im Anschluss an die Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse (Abschlussgespräch und schriftlicher Feedbackbogen)
  2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse zurückzuführen sind (schriftlicher Evaluationsbogen nach 6 Monaten).
- Die Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Unternehmen begrenzt.

#### \*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann.

De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Nach der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse wird mit der De-minimis-Bescheinigung dem Beihilfeempfänger (Teilnehmer) mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallene Subventionswert ist. So kann das Unternehmen genau nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfen es im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob der Schwellenwert von 200.000 Euro schon erreicht ist.

## Kontakt

Bei Fragen zum ungarischen Markt kontaktieren Sie bitte die GEFA Exportservice GmbH:

**Holger Hübner**

Telefon: +49 (0) 30 4000 477-11

E-Mail: huebner@gefaexportservice.com

## Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **14.02.2019**

---

Name, Vorname

---

Unternehmen

---

Straße/Nr./PLZ/Ort

---

Telefon/E-Mail

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und mehr als 500 Mitarbeiter aufweist.

### Anmeldung und Erklärung zum Datenschutz

Mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bin ich einverstanden. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse an. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle obenstehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zu den Geschäftsreisen akzeptiere.

---

Ort, Datum

Unterschrift

### Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 521 (Exportförderung)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

E-Mail: [exportfoerderung@ble.de](mailto:exportfoerderung@ble.de)

Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

## Beteiligte



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

### BMEL

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt mit einem Förderprogramm die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden - insbesondere in den ländlichen Räumen. Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung in den Zielländern bilden einen Schwerpunkt dieses Programms.

**Website:** [www.bmel.de/export](http://www.bmel.de/export); [www.agrarexportfoerderung.de/](http://www.agrarexportfoerderung.de/)



Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung

### BLE

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen, wie der Auftragsvergabe für die Durchführung der Unternehmerreisen, deren Akquise und Kostenabrechnung.

**Website:** [www.ble.de/exportfoerderung](http://www.ble.de/exportfoerderung)



### GEFA Exportservice GmbH und Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer

Die GEFA Exportservice GmbH ist als Exportservice Dienstleister des GEFA e.V. für die Umsetzung von weltweiten Exportprojekten verantwortlich. In Ungarn arbeitet sie eng mit der Deutsch-Ungarischen Industrie- und Handelskammer zusammen. Diese bringt die Expertise zum ungarischen Markt mit.

**Websites:** [www.gefaexportservice.com](http://www.gefaexportservice.com) und [www.duihk.hu](http://www.duihk.hu)



### GEFA

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e. V. bildet die umfassende Kommunikationsplattform zwischen Politik und Wirtschaft und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten, die sich für Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte oder Produkte aus dem Vorleistungsbereich aus Deutschland interessieren.

**Website:** [www.germanexport.org](http://www.germanexport.org)



### German Meat GmbH

Die German Meat GmbH zeichnet für Exportserviceaktivitäten für die deutsche Fleischbranche verantwortlich. Dazu zählen u. a. Unternehmerreisen, Informationsveranstaltungen, Veterinärreisen, Messebeteiligungen und Instrumente der Informationsbereitstellung für deutsche Exporteure der Fleischbranche.

**Website:** [www.german-meat.org](http://www.german-meat.org)